



Innenministerium

ABTEILUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT

Anlage A

EIGENERKLÄRUNG IM SINNE DER ARTIKEL 46 UND 47 DES GvD 28 DEZEMBER 2000, NR. 445

Ich Unterfertigte/r _____, geboren am _____ in _____ (_____), wohnhaft in _____, identifiziert mittels Personalausweis Nr. _____, ausgestellt in _____ am _____, Telefonnummer +39 _____, im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle einer Falschaussage an eine Amtsperson (Art. 76 GvD 445/2000 u. Art. 495 St.G.B.)

ERKLÄRE ICH UNTER EIGENER VERANTWORTUNG

- Auf Durchreise durch _____ zu sein, von _____ kommend und unterwegs nach _____ zu sein;
- in Kenntnis zu sein über die Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung laut Art. 1 des Präsidenten des Ministerrates vom 9. März 2020 hinsichtlich der Bewegung von natürlichen Personen innerhalb des Staatsgebietes,
- dass ich nicht unter Quarantäne stehe und dass ich nicht positiv auf das in Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe c) des Erlasses des Premierministers vom 8. März 2020 genannte COVID-19-Virus getestet wurde;
- in Kenntnis zu sein über der Sanktionen bei Nichtbeachtung, vorgesehen laut Art. 4 Abs.1 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 8. März 2020 (Art. 650 St.G.B., es sei denn die Tat stellt eine schwerere Straftat dar);
- Die Bewegung ist wird aus folgenden Grund notwendig und unabdingbar:
 - nachgewiesene notwendige Arbeitsgründe;
 - Umstand der Dringlichkeit;
 - Gesundheitsgründe;
 - Rückkehr zum eigenen Domizil, Wohnort oder Wohnsitz.

In diesem Zusammenhang erkläre ich

- dass ich unbedingt nötige Lebensmittel und andere notwendige Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen gehe
- dass ich zu meinem Domizil zurückkehre
- dass ich einen unaufschiebbaren Arztbesuch machen muss
- dass ich folgenden wichtigen Grund habe: _____

_____ (Ort), _____ (Datum) _____ (Uhrzeit)

Die Erklärende

Der Polizeibeamte
